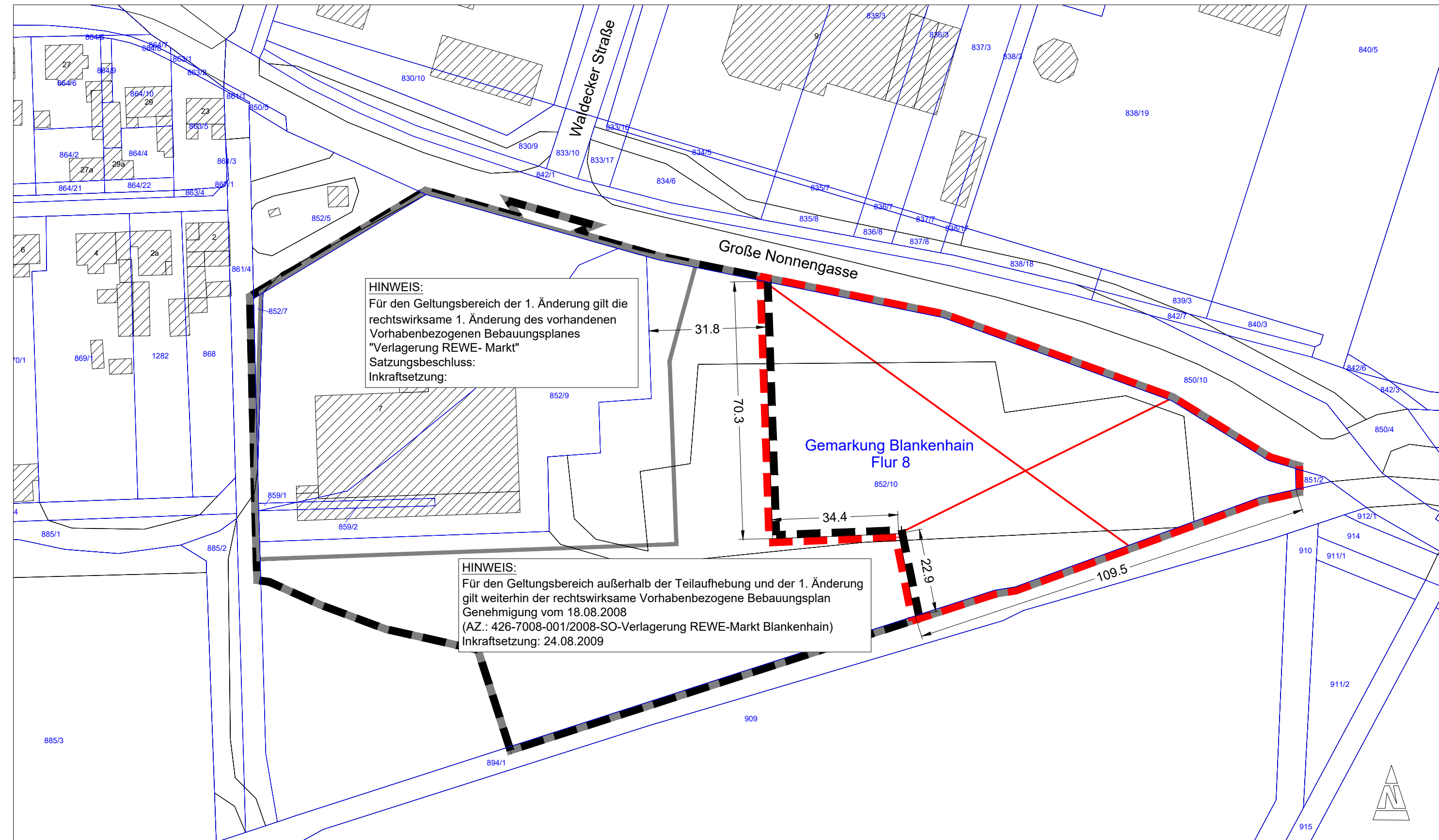


Teilaufhebung Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Verlagerung REWE-Markt" in Blankenhain

Teil A: PLANZEICHNUNG



LEGENDE

SÖNSTIGE PLANZEICHEN MIT FESTSETZUNGSCHARAKTER

- Aufhebungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§9 Abs.7 BauGB)
- Aufhebung der bisherigen Festsetzungen
- Maßzahlen in Meter
z.B. 22,9

HINWEIS

- Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Verlagerung REWE- Markt"
- Geltungsbereich der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Verlagerung REWE- Markt"
- verbleibender Geltungsbereich nach Teilaufhebung

DARSTELLUNGEN DER PLANGRUNDLAGE/ PLANZEICHEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER

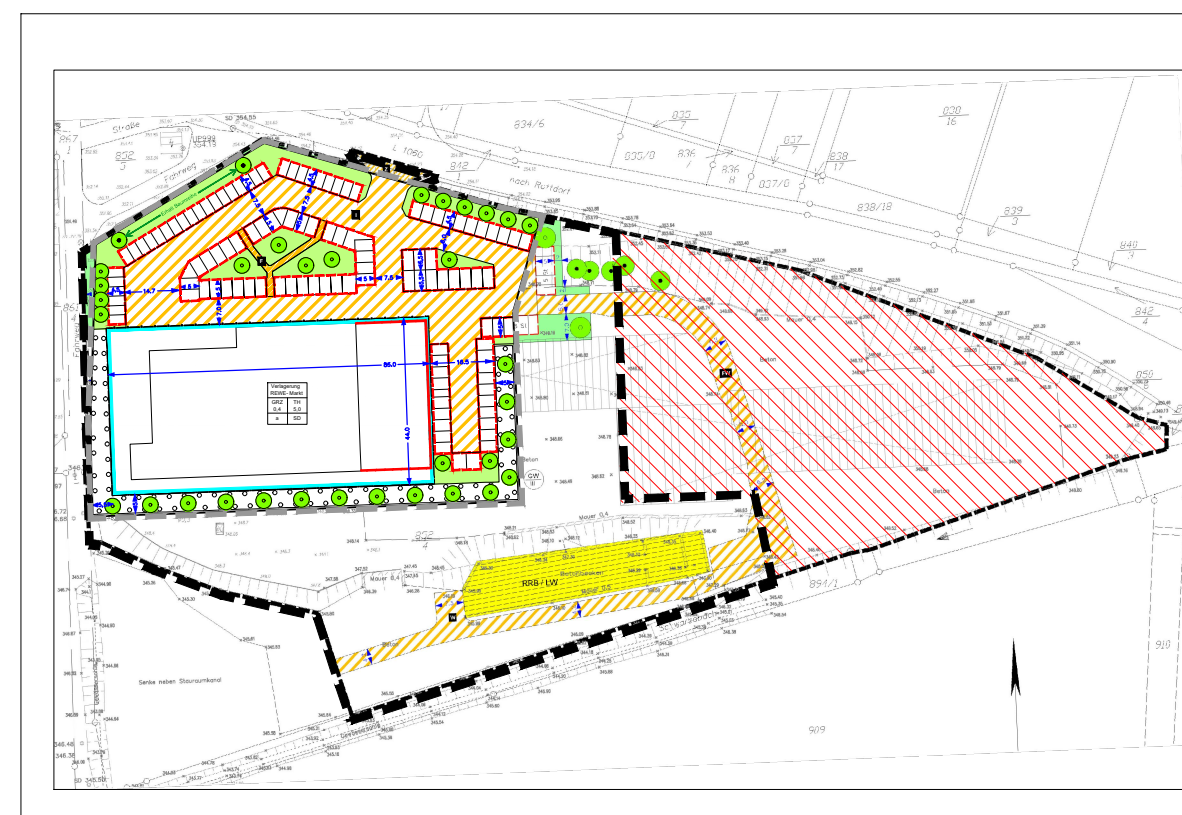
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- vorhandene Gebäude

nachrichtliche Übernahme:

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Der Aufhebungsbereich befindet sich vollständig in der Trinkwasserschutzzone III

ÜBERSICHTSLAGEPLAN (rechtskräftigen Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Maßstab 1 : 2.000)



Die Inhalte des Übersichtsplans besitzen nur einen deklaratorischen Charakter.

- verbleibender Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach Teilaufhebung
- Bereich der 1. Änderung
- Aufhebungsbereich

Teil B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

TEILAUFBEBUNG

Der rot markierte Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Verlagerung REWE- Markt" in Blankenhain wird aufgehoben. Der Standort wird Außenbereichsfläche und nachfolgend als öffentliche Grünfläche gestaltet werden.

HINWEISE

Rechtsschutz

Für den Geltungsbereich außerhalb des Aufhebungsbereiches gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Verlagerung REWE- Markt" einschließlich seiner 1. Änderung (Genehmigungsvermerk: 18.08.2008 mit AZ.: 426-7008-001/2008-SO-Verlagerung REWE-Markt Blankenhain, Inkraftgesetzt am 24.08.2009).

GRUNDLAGEN DER PLANUNG

Plangrundlage:

Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Verlagerung REWE- Markt" (Genehmigungsvermerk: 18.08.2008 mit AZ.: 426-7008-001/2008-SO-Verlagerung REWE-Markt Blankenhain, Inkraftgesetzt am 24.08.2009

1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Verlagerung REWE- Markt"

Amtliches Liegenschaftskataster:
Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Geoportal Thüringen, dl-de/by-2-0, Lizenztext: www.govdata.de/dl-de/by-2-0

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127)
Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321)

KATASTERVERMERK

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen, sowie der Gebäudebestand, innerhalb des Geltungsbereiches der Teilaufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen.

Datum

Erfurt, den i.A.
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Erfurt

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat in der öffentlichen Sitzung vom den Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (gemäß § 13 BauGB) gefasst. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

2. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Der Entwurf der Teilaufhebung wurde einschließlich der Begründung am vom Stadtrat gebilligt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

3. Veröffentlichungsvermerk

Der Entwurf der Teilaufhebung, einschl. Begründung, wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am mit den Hinweisen, das Anregungen während der Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden können im Amtsblatt der Stadt Blankenhain ortsüblich bekanntgemacht. Zusätzlich erfolgte eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Blankenhain.

4. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit mail vom zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Teilaufhebung aufgefordert.

5. Behandlung von Anregungen und Bedenken

Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Stadtrat in einer öffentlichen Sitzung am behandelt. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.

Blankenhain,

.....
Bürgermeister Siegel

8. Satzungsbeschluss

Die Teilaufhebung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung am als Satzung beschlossen. Die Begründung, in der Fassung vom wird gebilligt.

Blankenhain,

.....
Bürgermeister Siegel

9. Genehmigung

Die Teilaufhebung wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB am genehmigt.

(Az.:)

Blankenhain,

.....
Bürgermeister Siegel

10. Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Teilaufhebung mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Teilaufhebung werden beurkundet.

Blankenhain,

.....
Bürgermeister Siegel

11. Inkraftsetzungsvermerk

Die Genehmigung der Satzung über die Teilaufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, dass die Satzung zur Teilaufhebung mit Begründung während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Blankenhain von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung trat die Satzung zur Teilaufhebung in Kraft. In der Bekanntmachung wird auf folgendes hingewiesen:
Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs.1 Nr.1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Blankenhain,

.....
Bürgermeister Siegel

Auftraggeber:	Stadt Blankenhain Marktstraße 4 99444 Blankenhain	KGS PLANUNGSBÜRO HELK GmbH Kupferstraße 1, 99441 Mellingen Tel.: 036453/865-0, Fax: 036453/865-15	
Projekt:	Teilaufhebung Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Verlagerung REWE-Markt"	Proj.-Nr.: 4556	bearbeitet: Dipl.-Ing. I. Kahlenberg
		Maßstab: 1 : 1.000	gezeichnet: G. Arnold
Zeichnung:	Teilaufhebung	Planstand: Entwurf	Bearbeitungsstand: März 2024